



Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU

I. Vorbemerkungen

Neben dem TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) stehen noch das Freihandelsabkommen mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und die TiSA (Trade in Services Agreement - Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) zur Diskussion. Deshalb gilt die hier vorgelegte Positionierung auch für diese Abkommen, zumal CETA als Türöffner für TTIP zu sehen ist.

Grundsätzlich ist gegen ein Freihandelsabkommen nichts einzuwenden, haben doch die Europäer innerhalb der Europäischen Union gute Erfahrungen damit gemacht. Deshalb sind bereits über 300 regionale Handelsabkommen in Kraft. Befürworter des TTIP weisen auf Handelserleichterungen hin, die zu mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks führen sollen.

Die Effekte sind voraussichtlich aber eher gering und beziehen sich auf einen langen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren. So wird ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,48 % in den nächsten 10 Jahren angenommen. Auch die anvisierten 110.000 neuen Arbeitsplätze entstehen erst während dieser Zeitspanne. Die genannten Zahlen sind deshalb nicht besonders belastbar, zumal die Rahmenbedingungen immer noch nicht bekannt sind. Betrachtet man das NAFTA-Abkommen von 1994 zwischen USA, Kanada und Mexiko, sind die davon ausgehenden Wirtschaftsimpulse äußerst gering oder wurden durch andere Einflüsse wie zum Beispiel Finanz- und Wirtschaftskrisen überlagert.

Wir halten es für möglich, dass Zoll- und Handelsbeschränkungen auf einem anderen, ökologisch und sozial verträglicheren Weg ohne Investorenschutz und Schiedsgerichte beseitigt werden können.

II. Transparenz

Ein Hauptproblem bei den derzeitigen Verhandlungen zu TTIP ist die mangelnde Transparenz. Nur die Verhandlungsführer auf beiden Seiten und vielleicht noch die Lobbyisten der Wirtschaft kennen den Stand der Verhandlungen. Selbst hochrangige Politiker oder Parlamentarier verfügen momentan nicht über genügend Informationen. Es ist auch nicht klar, wie die Entscheidungswege verlaufen sollen. Vertrauensbildende Maßnahmen sehen anders aus. So ist es nicht verwunderlich, dass die Bürger verunsichert sind; schließlich bereitet Unbekanntes Angst.

Das TTIP wäre nicht das erste Abkommen, das letztlich aufgrund seiner unvorhersehbaren Folgen gescheitert ist. Zwei Beispiele davon sind das ACTA-Abkommen

(Urheberrechtsabkommen oder Anti-Piraterie-Abkommen) und das MAI-Abkommen (Multilaterale Abkommen über Investitionen) Mitte der 1990er Jahre.

Wie kann mehr Transparenz erreicht werden?

- Es braucht mehr Klarheit bei den Verhandlungen für Bürger und Politiker
- Liefern von belastbaren Zahlen hinsichtlich dem prognostizierten Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum
- Entscheidungswege müssen rechtzeitig und klar definiert werden

III. Verlust an Demokratie

Befürworter des Freihandelsabkommens weisen zwar auf ein mögliches Wirtschaftswachstum und einen damit verbundenen Beschäftigungszuwachs hin. Aber auf der anderen Seite befürchten NGOs (Nichtregierungsorganisationen) einen Abbau oder zumindest eine Stagnation der Sozial- und Umweltstandards. Genmanipulierte Lebensmittel ohne Kennzeichnung, Chlorhähnchen oder Fracking sind einige Beispiele, die in diesem Zusammenhang genannt werden.

Selbst wenn man diese Punkte singulär im Sinne der Umwelt und Verbraucher regeln würde, könnten zukünftige Sozial- und Umweltstandards als Handelshemmnisse betrachtet werden. Wirtschaftskonzerne würden dagegen einen „Investitionsschutz“ genießen und könnten den Staat wegen Wettbewerbsverzerrung und entgangener Gewinne verklagen. Zuständig für diese Klagen wäre jedoch nicht, wie in unserem Rechtssystem vorgesehen, ein juristisches Organ des Staates, sondern ein „unabhängiges“ Schiedsgericht quasi als Sondergericht ohne Öffentlichkeit, demokratische Legitimation und Kontrolle. Dieses Sonderklagerecht würde allein für die Investoren gelten, von denen nur die großen die finanzielle Macht hätten, davon Gebrauch zu machen.

Konkretes Beispiel ist die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland auf rund 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz wegen des Ausstiegs aus der Kernenergie nach den Reaktorunfällen in Japan im Jahr 2011. Wie fest der „Primat des Wettbewerbs“ in den Köpfen der Wirtschaft verwurzelt ist, zeigt eine andere Klage des Verbandes der Privatkliniken. Der Verband sah in der Übernahme des Defizits öffentlicher Krankenhäuser eine wettbewerbsverzerrende Subventionierung (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24.12.2013). Bei den Forderungen geht es meist um Beträge von bis zu mehreren Milliarden Euro, die im Fall einer rechtlichen Zahlungspflicht vom Steuerzahler, also von allen Bürgern aufzubringen sind.

Durch dieses geplante Freihandelsabkommen wird dem neoliberalen Wirtschaftsgebaren weiter Tür und Tor geöffnet, während die Rechte der Menschen völlig in den Hintergrund treten. Austrittsklauseln sind nicht vorgesehen. Neben dieser neoliberalen Ausrichtung des Abkommens, das in erster Linie den Interessen der Großkonzerne zugute kommt, mangelt es gerade in der Verhandlungsphase an Transparenz

und demokratischen Einflussmöglichkeiten. Volksvertreter sind völlig unzulänglich in die Verhandlungen eingebunden. Gleichzeitig sollen mehrere hundert offizielle Berater der Großkonzerne einen privilegierten Zugang zu Dokumenten und Entscheidungsträger haben.

So entsteht der Eindruck, dass sich die Finanzwirtschaft und die Großkonzerne nicht mehr als Teil der Gesellschaft oder der staatlichen Gemeinschaft begreifen, sondern zum Staat im Staat werden. Der Staat wird als „Handelshemmnis“ oder bestenfalls als Apparat zur Durchsetzung der eigenen Ziele betrachtet.

Wie kommt die Demokratie zu ihrem Recht?

- Souveräner demokratischer Rechtsstaat statt „marktkonformer Demokratie ohne Alternativen“ schafft Vertrauen;
- Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und Medien dürfen nicht einem ungehemmten Wettbewerb ausgesetzt werden;
- Durchsetzbarkeit von Kernarbeitsnormen in der Mitbestimmung und im Arbeitnehmerschutz;
- Öko-soziale Marktwirtschaft statt neoliberalen Freihandel sichert Freiheit;
- Investorenschutz auf Kosten des Staates bzw. des Steuerzahlers und Schiedsgerichte außerhalb rechtsstaatlicher Kontrollen führen zur „Schattenjustiz“;
- Jedes Abkommen braucht eine Austrittsklausel, auch dieses;
- Das aktuell zur „Prüfung“ anstehende CETA-Abkommen (über 500 Seiten) sollte von den Abgeordneten in Bund und Land auf Herz und Nieren geprüft werden (Einflussmöglichkeiten ausloten);
- Konsequenzen aus den früheren Prozessen beim Abschluss anderer Abkommen ziehen (z. B. NAFTA).

IV. TTIP-Abkommen und globaler Süden

Der Investorenschutz und die Schiedsgerichte waren in erster Linie für Abkommen mit Staaten gedacht, in denen der rechtsstaatliche Schutz von Unternehmen nicht gewährleistet oder schlechter war als in den westlichen Demokratien. Dies betraf hauptsächlich die Staaten des globalen Südens. Man wollte dadurch Investoren vor der Willkür von Staaten schützen. Diese Abkommen waren in der deutschen Öffentlichkeit weithin unbekannt. Dies ist bei TTIP nun anders.

Hier handelt es sich um ein bilaterales Abkommen zwischen zwei Partnern, deren Rechtsstaatlichkeit und Demokratieverständnis vergleichbar ist. Staaten der so genannten „Dritten Welt“ spielen bei den Verhandlungen praktisch keine Rolle. Es wäre sinnvoller, im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) ein für viele Länder weltweit geltendes Freihandelsabkommen zu verhandeln.

Aber offensichtlich haben Industriestaaten und aufstrebende Schwellenländer (BRICS-Staaten) kaum noch Interesse an multilateralen Vereinbarungen. Haben die Entwicklungsländer bei der WTO nur geringe Mitsprachemöglichkeiten, so haben sie bei den zur Diskussion stehenden bilateralen Abkommen gar kein Mitspracherecht. In der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds spielen die Entwicklungsländer ebenfalls nur Nebenrollen. Die USA und die EU haben nur dann ein Interesse am freien Handel, wenn er ihnen nützt. So schützen sie z. B. ihre Agrarmärkte durch Importzölle oder torpedieren andere Märkte durch subventionierte Exporte (vgl. Studie „System billiges Schweinefleisch“ von AbL e.V., 2013). Die Frage nach den Auswirkungen auf den globalen Süden kann im Moment nicht exakt beantwortet werden. Allerdings werden sich die Entwicklungs- und Schwellenländer in Zukunft noch schwerer tun, ihre Güter und Produkte, insbesondere ihre Agrarprodukte, in die EU und USA zu exportieren. Dadurch werden ihre Anteile am Weltmarkt noch weiter zurückgehen. Diese Ausgrenzung wird sich weiter verstärken, wenn nach dem TTIP das TPP (Trans-Pacific Partnership) kommt.

Wenn der Westen so mit der Demokratie umgeht, muss man sich nicht wundern, dass diese Staatsform als Exportgut niemanden mehr interessieren wird. Er büßt seinen letzten Rest als demokratisches Vorbild für andere Länder ein. Gerade in der jetzigen Zeit mit den vielen weltweiten regionalen Kriegen und Konflikten wäre dies ein fatales Zeichen für den Weltfrieden. Nur Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und eine erfolgreiche gerechte Weltwirtschaftsordnung können langfristig für eine friedliche Welt sorgen.

Was sind die Eckpfeiler einer künftigen Weltwirtschaft?

- Wir brauchen einen fairen, transparenten und gerechten Welthandel, der die Entwicklungsländer nicht mehr benachteiligt;
- Bilateral ausgrenzende Abkommen gefährden eine gerechte und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung;
- Hohe Standards im Verbraucher-, Sozial- und Gesundheitsschutz sind auf internationaler Ebene einzuführen und beizubehalten;
- Klimaschutz und eine ökologisch sowie regional orientierte Landwirtschaft sollten international und nicht nur bei uns angestrebt werden.

Vgl. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, Auch Arme und Schwache brauchen eine Perspektive; in: Focus 21/2014 vom 19. Mai 2014

Vgl. Karin Janker, Verlieren werden die Ärmsten - Folgen von TTIP für Entwicklungsländer; in: Süddeutsche Zeitung vom 16. August 2014

München, 1. Dezember 2014
Vom Präsidium des Landeskomitees der Katholiken in Bayern einstimmig beschlossen.